

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ VSG-DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“						
Teilgebiet(e):	<i>Ausfüllen, wenn Maßnahme bestimmten Gebietsteilen zugeordnet werden kann</i>						
LRT oder Arten	Einjährige Spülsäume (1210), Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation (1230), Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i> (2160)						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung der natürlichen Ufer- und Küstendynamik durch Verzicht auf bauliche Eingriffe						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Gemeinde Timmendorfer Strand sowie private Eigentümer haben sich gegen diese Maßnahme ausgesprochen.						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Erhaltung der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellen-verhältnisse im Küstenbereich sowie der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte innerhalb des FFH-Gebietes ist nur durch Verzicht auf bauliche Maßnahmen möglich.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen			Zuständigkeit	Finanzierung
	1.					MELUR	
	2.						
	...						
Abstimmung mit Eigentümer:	Ja						
Sonstiges:	...ergänzende Informationen zu den Maßnahmen soweit erforderlich...						

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!